

Beschlussvorlage

01/2017/0854

| | | | |
|---------------|---------------|--------|---------------|
| Federführung: | Bauverwaltung | Datum: | 22.05.2017 |
| Bearbeiter: | Birgit Jost | AZ: | 6024.01-13845 |

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|----------------|------------|------------|
| Gemeinderat | 22.05.2017 | öffentlich |

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage – Fl.Nr. 1562/8 Gemarkung Denklingen – Leederer Straße 11a

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 1562/8 der Gemarkung Denklingen wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Mischgebiet (MI). Ein Wohngebäude ist nach § 6 BauNVO zulässig. Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung ist im Verhältnis zur Umgebungsbebauung etwas höher (siehe GRZ-Berechnung). Diese Überschreitung fügt sich aber durchaus noch in die nähere Umgebung ein. Die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich ebenfalls in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Vorschlag zum Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Anlagen:

Entwässerung, Abstandsflächen, Höhen, Leederer Straße 11a
Grundrisse, Ansichten, Schnitte, Leederer Straße 11a

GRZ Berechnung der Umgebungsbebauung für die Fl.Nrn. 1562_2 und 1562_8
Lageplan, Leederer Straße 11a